



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**  
vom 21.06.2024

### **Strafrechtliche Ermittlungen bei Singen des Liedes „L'Amour toujours“**

Zuletzt gab es mehrere Ermittlungen der Bayerischen Polizei wegen Verdachts der Volksverhetzung wegen des Singens eines veränderten Textes des Liedes „L'Amour toujours“, etwa auf einem Volksfest in Bad Kötzing (18.05.2024 sowie 25.05.2024), auf der Erlanger Bergkirchweih (24.05.2024), in Nürnberg beim Musikfest „Rock im Park“ (08.06.2024) und in einem Zug in Oberbayern (in der Nacht vom 21. auf den 22.06.2024).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie haben sich die o. g. Sachverhalte dargestellt? ..... 2
2. Hat die Polizei selbstständig gehandelt oder wurde diese gerufen? ..... 2
- 3.1 Stellt das reine Singen des geänderten Textes an sich eine Straftat dar? ..... 3
- 3.2 Wenn nein, welche weiteren Umstände bzw. Anhaltspunkte lagen vor, die einen Straftatverdacht begründeten? ..... 3
- 3.3 Welche Straftaten werden jeweils vorgeworfen? ..... 3
- 4.1 Welche strafrechtlichen Maßnahmen wurden jeweils ergriffen? ..... 3
- 4.2 Wie weit ist der Stand der Ermittlungen? ..... 3
- 4.3 Welches Ergebnis ergaben die Ermittlungen jeweils? ..... 3
5. Welche weiteren Schritte hat die Staatsanwaltschaft bereits unternommen? ..... 3
6. Was ist zu den Tatverdächtigen bekannt? ..... 3
7. Welche Weisungen/Handlungsempfehlungen/Informationen etc. liegen den Polizeiinspektionen in der Oberpfalz bzgl. des Umgangs mit o. g. Sachverhalt oder vergleichbaren Sachverhalten vor? ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 1 bis 6 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 03.08.2024**

- 1. Wie haben sich die o. g. Sachverhalte dargestellt?**
- 2. Hat die Polizei selbstständig gehandelt oder wurde diese gerufen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

## Bad Kötztlinger Volks- bzw. Pfingstfest

Dem Polizeipräsidium (PP) Oberpfalz sind derzeit drei Fälle im Sinne der Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Bad Kötztlinger Volks- bzw. Pfingstfest bekannt.

Bei einer durch die Dienststellenleitung der Polizeiinspektion Bad Kötzing erfolgten Zwischensicherheitsbesprechung anlässlich des Pfingstfestes teilte der Verantwortliche des eingesetzten Sicherheitsdienstes mit, dass am 19.05.2024 gegen 23.00 Uhr in der sog. „Pfingst-Olm“ das in Rede stehende Lied abgespielt wurde. Laut Zeugen sangen Besucher der Lokalität hierzu „Ausländer raus“ und „Deutschland den Deutschen“, woraufhin der DJ das Lied vorzeitig abbrach. Die Polizei wurde am Tattag nicht informiert.

Aufgrund von polizeilichen Ermittlungen zum vorstehend genannten Sachverhalt wurde bekannt, dass wiederum in der „Pfingst-Olm“ am 20.05.2024 gegen 22.00 Uhr das in Rede stehende Lied gespielt wurde und auch hier Besucher „Ausländer raus“ sangen. Mehrere Personen wurden daraufhin vom Sicherheitsdienst aus der Lokalität verwiesen.

Weiterhin ergaben die polizeilichen Ermittlungen, dass am 25.05.2024 mehrere Personen im Festzelt zu dem in Rede stehenden Lied ausländerfeindliche Parolen gesungen haben sollen. Auch in diesem Zusammenhang kam es zu keinem Polizeieinsatz.

## Erlanger Bergkirchweih

Der Sicherheitsdienst des „Altstädter Schießhaus“ beobachtete am 24.05.2024 zwei Personen, wie sie zu dem in Rede stehenden Lied mehrfach die Textpassage „Ausländer raus“ skandierten. Der Sicherheitsdienst erhob die Personalien der beiden Personen und verwies sie der Lokalität. Im Anschluss wurde der Sachverhalt an die Polizei weitergegeben.

## Nürnberger Musikfest Rock im Park

Zeugen gaben am 08.06.2024 an, dass in ihrer Riesenrad-Nachbargondel Personen ausländerfeindliche Parolen und das in Rede stehende Lied mit der Textpassage „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ gesungen haben sollen. Die polizeiliche Aufnahme des Sachverhalts vor Ort erfolgte aufgrund der Mitteilung des Betreibers des Riesenrads.

## Zug in Oberbayern

Nach Information der Staatsanwaltschaft Traunstein besteht nach derzeitigem Kenntnisstand der Verdacht, dass eine Gruppe von 13 Personen in einem Zug bei Traunstein in der Nacht vom 21. auf den 22.06.2024 das Lied „L'Amour toujours“ mit der Parole

„Ausländer raus“ gesungen habe. Dabei sei auf zwei indische Staatsangehörige zugegangen worden, wobei auch das Wort „Hitler“ gefallen sei. Den indischen Staatsangehörigen sowie einer weiteren Person sei im weiteren Verlauf Gewalt angedroht worden. Die Polizei wurde durch den Zugbegleiter gerufen, nachdem durch einen Fahrgast die Notbremse betätigt worden sei.

**3.1 Stellt das reine Singen des geänderten Textes an sich eine Straftat dar?**

Nach § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten verpflichtet, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Begehung von Straftaten vorliegen. Dabei haben die Staatsanwaltschaft und die in ihrem Auftrag tätigen Behörden den konkreten Sachverhalt unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls und unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Die Frage nach der strafrechtlichen Einordnung der von der Fragestellung umfassten Sachverhalte lässt sich daher nur für den konkreten Einzelfall beantworten.

**3.2 Wenn nein, welche weiteren Umstände bzw. Anhaltspunkte lagen vor, die einen Straftatverdacht begründeten?**

**3.3 Welche Straftaten werden jeweils vorgeworfen?**

**4.1 Welche strafrechtlichen Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?**

**4.2 Wie weit ist der Stand der Ermittlungen?**

**4.3 Welches Ergebnis ergaben die Ermittlungen jeweils?**

**5. Welche weiteren Schritte hat die Staatsanwaltschaft bereits unternommen?**

**6. Was ist zu den Tatverdächtigen bekannt?**

Die Fragen 3.2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Sachverhalte sind Gegenstand laufender Ermittlungsverfahren unter Sachleitung der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

**7. Welche Weisungen/Handlungsempfehlungen/Informationen etc. liegen den Polizeiinspektionen in der Oberpfalz bzgl. des Umgangs mit o.g. Sachverhalt oder vergleichbaren Sachverhalten vor?**

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums (PP) Oberpfalz erfolgte von dortiger Seite zum Zwecke der Handlungssicherheit eine Klarstellung an die Schutz- und Kriminalpolizeidienststellen im PP Oberpfalz. Demnach sind ausländerfeindliche Parolen, wie z. B. „Ausländer raus“ und/oder „Deutschland den Deutschen“, im Zusammenhang mit Pop- und Rockliedern, wie „L'Amour toujours“, die öffentlichkeitswirksam auf Volksfesten, aber auch auf nichtöffentlichen Veranstaltungen geäußert und polizeilich bekannt werden, konsequent zu verfolgen. Da hinsichtlich der strafrechtlichen Einordnung insbesondere die Gesamtumstände der Tat im Einzelfall von Bedeutung sind, ist ein Vorgang durch die aufnehmende Dienststelle als Ereignismeldung der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft vorzulegen. Sofern die staatsanwaltschaftliche Bewertung ergibt, dass ein Ermittlungsverfahren eröffnet werden soll, ist der Vorgang an die Kriminalpolizei zur Sachbearbeitung zu übergeben.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.